

Hygienekonzept TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. gültig ab 12.12.2021 aufgrund der gültigen Corona-Vorschriften – Wiederaufnahme Sportbetrieb mit Erleichterungen

Ansprechpartner: Frank Strötzel, **E-Mail:** info@tsv-westerhausen.de,

Telefonnummer: 05422/928839,

Adressen der Sportstätten: Sportzentrum Ochsenweg 78a, Sportpark Ebbergeweg
49324 Melle

Grundsätze:

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb des TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit COVID-19 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Wir möchten mit diesem Konzept die Rückkehr in den Sportbetrieb ermöglichen.

Sportangebote – besonders im Individualbereich sind ausnahmslos mit der Abteilungsleitung oder dem Hauptvorstand abzustimmen. Bestimmte Sportarten – wie z.B. Darts oder Sport im „TSV-Fit“ haben eigene Ergänzungen denen Folge zu leisten ist.

Insgesamt werden sämtliche Schritte mit der Stadt Melle als Inhaber und Betreiber der Sportplätze und Sporthallen, dem Landkreis (als Ordnungsbehörde und Corona Krisenstab in unserer Region) sowie den Sportbünden und Fachverbänden abgestimmt und regelmäßig aktualisiert.

Eine Änderung kann sich sehr kurzfristig aufgrund der Zahlen (7 Tage Inzidenz / 7 Tage Hospitalisierungsinzidenz) im Landkreis Osnabrück ergeben. In diesem Fall wird über die sozialen Medien und die Homepage informiert.

Grundsätzlich ist innerhalb dieses Hygienekonzepts zu beachten, dass alle Trainer/-innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen worden sind. Die Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen des TSV Westerhausens sind angewiesen sich bei Krankheit bzw. auftretenden Symptomen eine Vertretung zu organisieren oder das Training abzusagen. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/-innen und sonstige Funktionsträger/-innen. **Es gilt Sportartenübergreifend, dass den Anweisungen des Trainers/-in bzw. des Übungsleiters/-in Folge zu leisten ist!**

Allgemeine Hygieneregeln:

- Im **gesamten Indoorbereich** (Turnhallen, Spiegelsaal, TSV-Fit, TSV-Treff) gilt die **2G -Regelung** (geimpft ,genesen oder geboostert) solange die maximalten Teilnehmerzahlen im Anhang nicht überschritten werden, sowie eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann nur auf der Trainingsfläche beim Sporttreiben abgenommen werden oder man einen Sitzplatz eingenommen hat.

- Im Bereich der Umkleiden und Duschen gilt zur Zeit 2G+ oder geboostert es sei denn es befinden sich nicht mehr als 2 Personen in der Kabine dann gilt 2G.

- Teilnahme am Sportangebot nur mit Dokumentation der Teilnehmenden / der Teilnehmer/-in über den/die Übungsleiter/-in. Dabei wird die Veranstaltung/ das Training mit dem Datum und der Uhrzeit, sowie Name und Telefonnummer aller Teilnehmer dokumentiert. Außerdem **werden hier auch die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen und getestet) eingetragen und durch die Unterschrift des Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in bestätigt**

Die Trainer und Übungsleiter des jeweiligen Sportangebotes haben für die Umsetzung der **2G oder 2G+**-Regelung Sorge zu tragen und sind dazu angehalten, Personen, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, nicht am Sportbetrieb teilnehmen zu lassen. Entsprechende Nachweise (Impf-Nachweis, Genesenen-Nachweis und Testnachweis) sind vorzuzeigen.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene in klinischen Studien sowie Erwachsene mit medizinischen Kontraindikationen und **Personen, die 3 mal geimpft, also geboostert sind**, gilt diese Regelung nicht.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie müssen leider der Sportstätte verwiesen werden.**

- Sport auf den Sportanlagen ist inklusive Kontaktsport (**Outdoor**) unter Einhaltung der Hygienekonzepte des TSV mit der 2G-Regelung (**geimpft, genesen**) erlaubt ((Ausnahme Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene in klinischen Studien sowie Erwachsene mit medizinischen Kontraindikationen). Entsprechende Nachweise werden auch hier kontrolliert und durch die Unterschrift es Trainer/-in eingetragen und bestätigt. Die **Nutzung der Umkleidekabinen** ist aufgrund der aktuellen Inzidenz nur mit „**2G+-Regel**“ (geimpft, genesen und getestet oder „geboostert“) gestattet. Ein negativ getesteter Sportler/-in kann **dennoch** im Outdoor-Bereich Sport treiben, falls diese/-r **bereits umgezogen** zur Sportanlage kommt. Ein Betreten der Umkleiden und Duschen (**Indoor**) ist ihm / ihr jedoch nicht gestattet.

- Zuschauer sind Indoor und Outdoor zur Zeit leider nicht erlaubt.

- **Der TSV Treff ist für den Dartsport unter Berücksichtigung der „2G-Regel“ sowie der max. unten genannten Teilnehmerzahl für den Sportbetrieb geöffnet.**

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen und werden kontrolliert.

Auch hier gilt Maskenpflicht. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur während man an den Tischen sitzt oder sich im aktiven Dartspiel befindet abgenommen werden.

Beim Dartbetrieb gelten die Abstandsregelungen bei wartenden Sportlern.

Der Treff kann zur Zeit nur für den Dartbetrieb genutzt werden ; leider keine „gesellige Nutzung“ möglich.

Kein Dartbetrieb, wenn der Raum als Check In Station genutzt wird und umgekehrt.

- TSV Mitarbeiter/innen haben bei der Bewirtung eine FFP2 - Maske zu tragen.

- Die Nutzung des TSV Bullis kann nur mit Einhaltung der „2G+-Regel“ gewährleistet werden. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene in klinischen Studien sowie Erwachsene mit medizinischen Kontraindikationen und *Personen, die 3 mal geimpft, also geboostert sind*, gilt diese Regelung nicht. Eine FFP2 Maske ist außer vom Fahrer von allen Mitfahrern zu tragen.
- Wenn es die Sportart zulässt, gilt zu allen Teilnehmern ein ausreichender Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Sollte ein/-e Sportler/-in **Krankheitssymptome** aufweisen oder positiv getestet sein darf diese/r Sportleri/in gar nicht erst kommen, ansonsten ist der/die Übungsleiter/-in/ Trainer/-in angewiesen den/die Sportler/-in umgehend von der Fläche und aus der Sportstunde zu verweisen. Anzeichen für eine Corona-Infektion sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haus vorliegen.

Trainingsregeln:

- **Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.**
- Körperliche Begrüßungsrituale sind möglichst zu unterlassen oder ein Minimum zu reduzieren
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- **Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)**
- Vor und nach dem Trainings- oder Spielbetrieb müssen sich die Teilnehmer/-innen an der sichtbar aufgestellten Desinfektionsstation die **Hände desinfizieren**. Dies auch bei Außensportarten, nicht nur im Hallenbetrieb. Der/die Trainer/-in/ Übungsleiter/-in stellt entsprechende Spender bereit.
- Generell gilt Maskenpflicht im Indoorbereich (auch in den Kabinen am Sportplatz). Es ist eine FFP2- Maske zu tragen! - Nur auf den Trainingsflächen kann während des Sports die Maske abgenommen werden.
- Der/die Sportler/-in muss seine Teilnahme durch **Eintragung einer Anwesenheitsliste** (Name und Telefonnummer) bestätigen! **Hier werden auch die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen für den Outdoorsport auch negativ getestet eingetragen und durch die Unterschrift des Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in bestätigt.**
Diese Teilnehmerlisten werden 3 Wochen in der Geschäftsstelle aufbewahrt und danach aufgrund der Datenschutzverordnung vernichtet.

- Nach den Sportangeboten bitten wir, die **Sportanlagen schnellstmöglich zu verlassen**. Die Abstandsregelungen gelten auch für das Betreten und Verlassen der Sportanlagen. Warteschlangen dürfen nicht entstehen.
- Die in der Stunde verwendeten Hilfsmittel und Geräte müssen nach jeden Gebrauch desinfiziert werden, dafür stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Die Sanitäranlagen (Duschen etc.) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Ebenso müssen diese bei Nutzung regelmäßig gelüftet werden.

Durch die Teilnahme am Angebot erkenne ich die Hygieneregeln an und erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten vom TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. gespeichert werden und im Falle einer Corona-Infektion zur Nachvollziehung einer Infektionskette an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Besondere Voraussetzungen Sportbetrieb im Überblick

Stand 12.12.2021 mit Erleichterungen:

Umkleiden und Duschen

2G+ oder geboostert.

FFP 2 Maskenpflicht (außer in den Duschen)

Abstände einhalten und regelmäßige Desinfektion der Flächen (nach dem Umkleiden)

TSV Fit:

- FFP2 Maskenpflicht der Trainer/in und ÜL/in (außer alleine im Bürobereich)
- gutes regelmäßiges Querlüften
- Bitte Abstände einhalten und regelmäßige Desinfektion der Flächen/Geräte (nach der jeweiligen Nutzung)
- Terminvereinbarung notwendig.
- 2G bei maximaler Nutzung von 8 Personen (zzgl. Trainer)

TSV Treff (Dart):

- FFP2 Maskenpflicht der Trainer/in und ÜL/in (außer alleine im TSV Treff)
- gutes regelmäßiges Querlüften
- Bitte Abstände einhalten und regelmäßige Desinfektion der Flächen/Geräte (nach der jeweiligen Nutzung)
- 2G bei maximaler Nutzung von 8 Personen (inkl. Trainer)
- Im Treff zur Zeit keine „gesellige Nutzung“ möglich.
- Kein Dartbetrieb, wenn der Raum als Check In Station genutzt wird und umgekehrt.

Sporthallen und WC:

- Ob der Sportbetrieb in der jeweiligen Mannschaft/Gruppe stattfindet, entscheidet das jeweilige Trainerteam in Absprache mit der Abteilungsleitung.
- Achtung bei Anzeichen von Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht möglich.
- Beim TSV festangestellte Trainer/innen, Azubis, Föjler/innen, Mitarbeiter/innen müssen zwingend 3G erfüllen (3G am Arbeitsplatz). Alle anderen tätigen und verantwortlichen Personen zwingend 2G+ oder geboostert sein.
- FFP2 Maskenpflicht der Trainer/in und ÜL/in (außer alleine im Regiebereich oder beim Sportbetrieb)
- gutes regelmäßiges Lüften
- Bitte, wenn möglich, Abstände einhalten und regelmäßige Desinfektion der Flächen/Geräte (nach der jeweiligen Nutzung)
- Check in bei der/dem Trainer/in oder im TSV Treff – Hinweise beachten!
- 2G+ oder geboostert oder 2G mit eingeschränkter Auslastung

Maximale Auslastung der Sporträume mit 2G

10 Sportler/innen zzgl. 1 Trainer/in (Spiegelsaal)

20 Sportler/innen zzgl. 2 Trainer/innen (alte Halle)

25 Sportler/innen zzgl. 2 Trainer/innen (1/3 neue Halle)

45 Sportler/innen zzgl. 3 Trainer/innen (2/3 neue Halle)

75 Sportler/innen zzgl. 5 Trainer/innen (neue Halle)

8 Personen (inkl. Trainer) (TSV Treff)

Stand 12.12.2021